



Zustimmung zur Abstandsunterschreitung

Ich gebe zuhanden der Baubehörde Bärenswil die Erklärung ab, dass ich mit den vorgesehenen herabgesetzten Grenz- bzw. Gebäudeabständen gegenüber meinem Grundstück einverstanden bin (Näher- oder Grenzbaurecht). Ich stimme ebenfalls allfälligen Gebäudeüberhängen auf mein Grundstück zu (Dachvorsprung, Dachrinne etc.).

Die Zustimmung bezieht sich auf folgendes Bauprojekt:

Bauherrschaft:

Bauprojekt:

massgebende Pläne:

Diese Erklärung stützt sich auf § 270 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 7. September 1975 (Fassung vom 1. September 1991), wonach durch nachbarliche Vereinbarung unter Vorbehalt einwandfreier wohnhygienischer und feuerpolizeilicher Verhältnisse ein Näherbaurecht begründet werden kann.

Die Erklärung gilt ebenfalls als Einverständnis zum Bauvorhaben im Sinne von §§ 13, 14 und 15 der Bauverfahrensverordnung (BVV) vom 3. Dezember 1997. Damit erübrigt sich aus meiner Sicht die amtliche Publikation des Vorhabens.

Ich bestätige, alleinverfügungsberechtigte(r) Grundeigentümer(in) zu sein, oder mit beiliegender Vollmacht aller verfügungsberechtigter Grundeigentümer zu handeln.

Name, Vorname:

Adresse:

Eigentümer / Bevollmächtigter von Kat.Nr.:

Ort, Datum:

Unterschrift:

Beilage: Vollmacht

Erläuterungen:

Bei einseitigen Näherbaurecht besteht die Begünstigung hinsichtlich der Abstände **nur** für das begünstigte Grundstück. Bei allfälligen späteren Neubauten auf dem belasteten Grundstück sind die Abstände gemäss Bauordnung einzuhalten, sofern nicht dannzumal Näherbauten bewilligt werden.

Diese Erklärung **gilt nicht als Gesuch um Zustellung des baurechtlichen Entscheids im Sinn von § 315 PBG.**